



Bereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az:
Datum: 28.09.2016

2016/244
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2016	
Rat der Stadt	06.10.2016	

Betreff

Soziale Stadt Habinghorst
hier: Fassadenprogramm

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt:

1. Das Fassadenprogramm im Programmgebiet „Soziale Stadt Habinghorst“ entsprechend der vom Rat am 27.08.2015 beschlossenen Richtlinie (Beschluss zu Vorlage 2015/187) wird beendet. Förderanträge, die nach dem 30.09.2016 bei der Stadt Castrop-Rauxel eingegangen sind oder eingehen, haben keinen Anspruch auf eine Förderung nach der genannten Richtlinie.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Aufgabe des Fassadenprogramms freiwerdenden Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 zur Weiterführung des Programms „Soziale Stadt Habinghorst“, namentlich des Quartiersmanagements, des Verfügungsfonds und der Öffentlichkeitsarbeit, entsprechend der Darstellungen im Sachverhalt einzusetzen.

3. Eine abschließende Entscheidung über die Bereitstellung der Mittel trifft der Rat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2017.

Rajko Kravanja

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 27.8.2015 (Vorlage 2015/187) die Richtlinien für die Gestaltung von Hausflächen (Fassadenprogramm) im Programmgebiet „Soziale Stadt Habinghorst“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Programms einzuleiten. Nähere Einzelheiten zum Fassadenprogramm sind in der Anlage ersichtlich.

Trotz umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit über die lokale Presse, Flyer und persönlicher Ansprache von Hauseigentümern hat das Fassadenprogramm nicht die erhoffte und gewünschte Resonanz gefunden. So konnten in 2016 bisher lediglich vier Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 25.586,74 € abgerechnet werden. Zwei Anträge sind z. Z. noch in Arbeit und schließen voraussichtlich mit einem Gesamtvolumen von ca. 5.000 € ab. Bereitgestellt wurden unter der Buchungsstelle 51.06.521650 für das Fassadenprogramm in 2016 insgesamt 83.162,50 € (städtischer Eigenanteil 16.632,50) und für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 149.000 € städtischer Eigenanteil 29.800€). Die Verwaltung schlägt daher vor, das Fassadenprogramm nicht weiter auszuführen und zum 30.09.2016 zu beenden.

Zwischenzeitlich haben sich der Stadtteilbeirat Habinghorst und Herr BM Kravanja an Herrn Minister Michael Groschek (MBWSV) mit der Bitte gewandt, die Stadtteilarbeit (Quartiersmanagement) in 2017 weiterzuführen und zu fördern. Bekanntlich endet die „Soziale Stadt Habinghorst“ zum 31.12.2016. Auch der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 (Antrag 2016/092) die Verwaltung beauftragt, zwecks Weiterführung des Programms „Soziale Stadt Habinghorst“ alle Möglichkeiten der Förderung und Umsetzung zu prüfen.

Mit Schreiben vom 28.06.2016 hat Herr Minister Groschek mitgeteilt, dass einer Weiterführung des Programms unter Berücksichtigung und Ausnutzung der ursprünglichen Fördersummen nichts im Wege stehe. Mit der Bezirksregierung Münster wurden anschließend dahingehend Gespräche geführt, die in 2015 eingesparten Gelder aus der Baumaßnahme Lange Straße als Deckungsvorschlag zu nutzen. Somit stehen ausreichende Fördergelder seitens des Landes NRW/Bezirksregierung Münster zur Verfügung. Einen entsprechenden und notwendigen Zweckänderungsantrag hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster gestellt, dem seitens der Bewilligungsbehörde wohl entsprochen wird. Die Verwaltung geht dabei von einer Förderquote von unverändert 80 % der förderfähigen Gesamtaufwendungen aus, so dass die Stadt Castrop-Rauxel selbst einen Eigenanteil in Höhe von 20 % beisteuern muss.

Um die erforderlichen (konsumtiven) Eigenmittel der Stadt Castrop-Rauxel für 2017 bereitzustellen, ist es erforderlich, den Eigenanteil aus dem ursprünglich vorgesehenen Fassadenprogramm hierfür zu nutzen (Eigenanteil 29.800 €). Das Fassadenprogramm selbst soll insbesondere aufgrund der geringen Resonanz in 2017 nicht weitergeführt werden. Diese Vorgehensweise ist mit der Bezirksregierung Münster so abgestimmt.

Für 2017 sind in Habinghorst nunmehr noch folgende Maßnahmen geplant:

1. Quartiersmanagement – (Beauftragung eines externen Büros, Miete und Energiekosten, Sachkosten, Reinigungskosten) insgesamt		168.000 €
2. Mittel für den Verfügungsfonds,		5.000 €
3. Öffentlichkeitsarbeit einschl. eines Abschlussfestes		<u>17.000 €</u>
insgesamt	(100 %)	190.000 € =====

Demnach werden als (konsumtiver) Eigenanteil (20 %) im Haushaltsjahr 2017 38.000 € benötigt.

Die Deckung kann – wie oben dargestellt – in Höhe von 29.800 € durch Verzicht auf das Fassadenprogramm erfolgen. Der darüber hinaus benötigte Betrag von 8.200 € soll im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017 durch entsprechende Minderaufwendungen bei einer anderen Position der Produktgruppe 51.06 gedeckt werden. Es kommt somit zu keiner Nettobelastung des Ergebnishaushalts 2017. Die „Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen“ erscheint vor diesem Hintergrund redundant; auf die in Rede stehende Anlage wurde aus den genannten Gründen daher verzichtet.

Anlagen:

Ratsbeschluss 7. März 2016

Schreiben Minister Michael Groschek vom 28.6.2016

Flyer Fassadenprogramm

Zusätzlicher Hinweis: Das „Haus der Begegnung“ (HadeBe) ist gemäß den Förder Richtlinien nicht förderfähig und muss (wie in 2016) zu 100 % durch die Stadt finanziert werden (Miete, Energiekosten, Reinigung). Die erforderlichen Aufwendungen in 2017 werden mit 16.000 € prognostiziert. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bereits in Höhe von 14.000 € berücksichtigt. Die Bereitstellung des verbleibenden Restbetrages von 2.000 € soll durch Minderaufwendungen bei einer anderen Buchungsstelle der Produktgruppe 51.06 erfolgen. Eine entsprechende Anpassung der Positionen im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2017 erfolgen.

Beteiligte Bereiche	B 12	B 20	
Kurzzeichen			

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			